



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

VORL.NR. 436/12

Sachbearbeitung:

Sonja Thüry

Datum:

08.10.2012

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

24.10.2012

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Aufnahme der privaten Kindertagesstätte "Kind und Beruf gGmbH" der Kreissparkasse Ludwigsburg in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg ab März 2013.

Förderung durch die Stadt Ludwigsburg gemäß § 8 KitaG

Bezug SEK:

Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug:

099/2010

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Aufnahme in die Bedarfsplanung

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: pädagogisches Konzept „element-i“

Anlage 4: Kostenkalkulation

Anlage 5: Folgekostenberechnung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt die Aufnahme der privaten Kindertageseinrichtung „Kind und Beruf gGmbH“ der Kreissparkasse Ludwigsburg mit 15 Plätzen für Kleinkinder unter drei Jahren und 20 Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg.

2. Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales beschließt, bei der Bezuschussung des Trägers Kind und Beruf gGmbH eine Pauschalabrechnung anzuwenden (siehe Vorlage 099/10).

Hierbei werden die anerkannten Betriebskosten auf Basis der vom Städte- und Gemeindetag festgelegten Kosten pro Platz im interkommunalen Kostenausgleich errechnet.

Die Träger erhalten für die Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 63% der anerkannten Betriebskosten und für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68% der anerkannten Betriebskosten.

3. Der Zuschuss wird ab Inbetriebnahme erstmalig im Jahr 2013 und für die anteiligen Monate in Höhe von maximal 218.363 € gewährt. Die Finanzierung im Jahr 2013 erfolgt über voraussichtlich nicht benötigte Mittel aus der laufenden Förderung der kirchlichen oder sonstigen Träger (Finanzposition 1.4641.7040. und 1.4641.7020). Ab dem Jahr 2014 müssen die finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt werden.

Sachverhalt/Begründung:

Die Kreissparkasse Ludwigsburg plant in ihren derzeitigen Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss am Schillerplatz eine Kindertageseinrichtung unter privater Trägerschaft zu gründen.

Mit Antragsschreiben vom 24.07.2012 und 02.10.2012 hat der private Träger „Kind und Beruf gGmbH“ die Aufnahme in die Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg beantragt.

Die Planung sieht eine Einrichtung mit 15 Plätzen (1,5 Gruppen) für Kleinkinder unter drei Jahren und 20 Plätzen (1 Gruppe) für Kinder im Alter von 3-6 Jahren vor.

Die Einrichtung hat eine Öffnungszeit von 10 Stunden, welche sich am Bedarf der Eltern orientiert und sich im Zeitkorridor von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr bewegen wird. Die Einrichtung sieht insgesamt 23 Schließtage während der örtlich gültigen Ferien vor.

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der Einrichtung ist für März 2013 geplant.

Trägerschaft

Der Dachverband „Kind e.V.“ umfasst mehrere Träger, die in der Region Stuttgart Kindertageseinrichtungen betreiben (siehe Anlage 3, Seite 4). Träger der Ludwigsburger Einrichtung ist „Kind und Beruf gGmbH“, eine Tochter des Trägers „Kind und Beruf e.V.“, die beide zuständig sind für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes von Stuttgart.

Darüber hinaus gibt es den Träger „Kind e.V. Stuttgart“ als Träger der Stuttgarter Einrichtungen sowie den Träger „Konzept-e gGmbH“, der über seine Trägerschaft hinaus die Geschäftsführung und Leitung aller Träger übernommen hat und zuständig ist für die organisatorische Verwaltung aller zugehörigen Träger.

Pädagogische Konzeption/Elternbeiträge/Kostenkalkulation

Das pädagogische Konzept läuft unter der Bezeichnung „element-i“ (siehe Anlage 3) und wurde von der Fachabteilung Kinder und Familie geprüft. Das Konzept entspricht den allgemeinen Anforderungen und Standards einer elementaren Bildungseinrichtung.

Die Elternbeiträge sind sowohl für Kleinkinder als auch für Kinder über drei Jahren gleich hoch und belaufen sich auf 310€ pro Monat, zuzüglich Essensgeld in Höhe von 100€ pro Monat (siehe Anlage 4).

Die Kostenkalkulation des Trägers weist einen Verlust in Höhe von jährlich 14.470 € auf, den nach Aussage des Trägers, die Kreissparkasse Ludwigsburg übernehmen wird (siehe Anlage 4).

Finanzierung

Betriebskosten

Die Bezuschussung durch öffentliche Gelder erfolgt auf Basis der anerkannten Betriebskosten (s. Beschlussvorlage 099/2010) und den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 8 KiTaG.

Die Träger erhalten für Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3-6 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 63% der anerkannten Betriebskosten und für Kinder im Alter von 0-3 Jahren einen Zuschuss in Höhe von 68% der anerkannten Betriebskosten.

Mit Schreiben vom 19.07.2012 hat der Städtetag mitgeteilt, dass sich gemäß § 8a Absatz 6 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) die anrechenbaren Kosten pro Platz und Jahr erhöht haben.

Anerkannte Betriebskosten pro Platz und Jahr	Gruppenform	bis 2011	ab 2012
Kleinkind unter 3 Jahren	ganztage	15.000 €	18.000 €
Kind von 3-6 Jahren	ganztage	7.500 €	8.300 €

Die Beträge dienen ebenfalls als Grundlage für die FAG-Berechnung

Die FAG-Einnahmen werden von der Stadt Ludwigsburg eingenommen und können erstmalig im Jahr 2015, rückwirkend für 2014 verbucht werden.

Die tatsächlichen Zahlungen der FAG-Mittel sind abhängig von der Belegung. Da die Kinder ab März 2013 nach und nach in die Gruppen aufgenommen werden, ist davon auszugehen, dass die Zahlungen zunächst geringer ausfallen werden und erst mit Vollbelegung die maximalen Zuschüsse und FAG-Mittel fließen werden.

Folgekosten (s. Anlage 5)

Bei der Berechnung wurde die volle Belegung der beiden Gruppen mit 15 Kleinkindern bzw. 20 Kindern von 3-6 Jahren zu Grunde gelegt.

Durch die Inbetriebnahme im März 2013 fallen für das Jahr 2013 anteilige Kosten in Höhe von maximal 218.363 € an. Auch für das Jahr 2014 sind von der Stadt 288.180 € aufzubringen, die erst im Folgejahr (2015) durch FAG-Mittel ausgeglichen werden.

Ab dem Jahr 2015 verbleibt ein jährlicher maximaler Zuschuss der Stadt Ludwigsburg an den Träger in Höhe von ca. 97.800 € bei maximalen FAG-Einnahmen in Höhe von 190.405 € pro Jahr.

Berechnung 2015

Gruppenart	anrechenbare Betriebskosten nach Empfehlungen des Städtetages pro Platz und Jahr	Anzahl Kinder	Zuschussregelung	Ausgaben durch Zuschuss Stadt pro Jahr	FAG-Einnahme * pro Kind und Jahr	FAG Einnahme Stadt (gesamt) pro Jahr	Kosten Stadt
1,5 GT Krippe	18.000 €	15	68%	183.600 €	10.200 €	153.000 €	30.600 €
1 GT (3-6 Jahre)	8.300 €	20	63%	104.580 €	1.870 €	37.405 €	67.175 €
Summe							97.775 €

* Die FAG Einnahmen sind geschätzte Annahmen basierend auf dem Jahr 2013.

Bezug Haushalt

Da die Antragstellung auf Aufnahme in die Bedarfsplanung und somit auf Bezuschussung des privaten Trägers bei der Aufstellung und Planung des Haushaltsplan 2013 nicht bekannt war, konnten keine Mittel angemeldet werden.

Bei den Finanzpositionen zur Förderung der kirchlichen und sonstigen Träger (Finanzpositionen 1.4641.7040 und 1.4641.7020) können Restmittel in Höhe von 218.000 € gebildet werden, da die Verhandlungen zum neuen Kindergartenvertrag noch nicht abgeschlossen sind und in diesem Jahr die Umsetzung nicht mehr erfolgen wird.

Bezug Masterplan/Ausbau U3

In der Ausbauplanung bis Ende 2013 sind 45 Plätze in privater Trägerschaft und in Betriebskindertageseinrichtungen vorgesehen. Durch die neu entstehenden Plätze in der Kreissparkasse erhöht sich diese Zahl auf insgesamt 60 Plätze.

Die Planzahl der institutionellen Plätze beläuft sich zum 31.12.2013 damit auf 658 Plätze und entspricht einer Versorgungsquote von 25% zuzüglich Kindertagespflege.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Verteiler: DI, DII, FB 10, R05